

Begrüßungsworte von Herrn Rainer Binger zur Fachtagung der Gemeinschaft für textile Zukunft in Berlin im Hotel Bristol-Kempinski am 08. November 2016

Durch die Novelle des KrWG 2012 wurden für die Erfassung und Verwertung von gebrauchter Bekleidung und Textilien neue gesetzliche Regeln festgelegt.

Fortan waren auch die Diskussionen über Abfall, Produkt oder gar Spende beendet und es galt diesen Vorgaben und Auflagen nun gerecht zu werden.

Im Generellen ist die Novelle sehr zu begrüßen, da es doch bisher nicht gelungen ist, sich trotz EFB Zertifizierung, der Aufstellung von Transparenzkriterien und gar neuen Qualitätssiegeln von illegalen Marktteilnehmern und Trittbrettfahrern zu distanzieren – und wie sehr diese unseriösen Marktteilnehmer zum Problem werden, haben wir alle in den vergangenen Jahren erleben müssen.

Das neue KrWG, beginnend mit einer Bescheinigung über die Zuverlässigkeit, sowie die Fach- und Sachkenntnis des Alttextilsammlers als auch den Nachweis über die Verwertung sowie den Verbleib der Sammelmengen - bietet hier eigentlich ganz andere Ansätze.

Diese gilt es jedoch auch von allen Beteiligten konsequent abzufragen und umzusetzen!

Dass die Novelle derartige Auswirkungen auf die Altkleiderbranche haben würde, war sowohl für die Sammler und Verwerter, als auch für die Behörden sehr überraschend.

Die Verwirrung war teilweise sehr groß – welche Nachweise sollen, müssen oder dürfen erbracht werden – welche Sammelmengen werden welcher Behörde angezeigt? Und was sagt im Falle einer gewerblichen Sammlung der öffentlich-rechtliche Entsorger letztendlich dazu?

Der große Interpretationsspielraum und diverse unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzestext beschäftigen zudem bis heute bundesweit Juristen und Gerichte und dies mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen und Entscheidungen - und somit klagen sich die Parteien immer weiter durch die Instanzen.

Die direkte Einflussnahme des öRE hat bundesweit zu Ausschreibungen von flächendeckenden Sammelsystemen geführt. - Aber ist es richtig, dass Standorte ohne Eignungsprüfung freihändig vergeben oder sogar ausgelastet werden?

Ist die Aufstellung eines Altkleider-Sammel-Containers nicht schon eine abfallrechtliche Tätigkeit, bei der alle weiteren gesetzliche Vorgaben über die

Behandlung und den Verbleib der Sammelwaren erfüllt werden müssen? - ebenso wie bei Ausschreibungen zur Übernahme von erfassten Mengen zur Zuführung in einen Verwertungsprozess - gemäß KrWG sollte es eine hochwertige Verwertung sein und der Abfallhierarchie folgend, der seit jeher für unsere Branche maßgebliche Prozess der „Vorbereitung zur Wiederverwendung.“

Hier kommt es aber auch leider immer wieder zu Fehleinschätzungen in der Umsetzung und Handhabung.

Vieles ist mitunter begründet in der Unkenntnis über unsere Branche und dem Warenstrom. Gebrauchte Bekleidung und Textilien zur Wiederverwendung bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und sind mit keinem anderen Stoffstrom zu vergleichen.

Bekleidung und Textilien werden zumeist mit der Bestimmung zur Wiederverwendung den unterschiedlichen Sammelsystemen zugeführt, – denn entgegen anderen Stoffströmen, wie Glas oder Papier erwartet man möglichst eine weitere Nutzung in ihrer eigentlichen Zweckbestimmung.

Der Bürger hat zumeist sogar einen sozialen und emotionalen Bezug und erwartet daher auch einen differenzierten Umgang mit seiner für ihn nicht mehr modischen oder zwickenden Bekleidung. Denn von Bekleidung trennt man sich in der Regel nicht, weil sie kaputt ist, sondern eher, weil sie nicht mehr gefällt oder nicht mehr sitzt!

Die Gemeinschaft für textile Zukunft, als Interessensgemeinschaft von Produktions- und Sortierbetrieben hat hierzu Leitlinien und Orientierungshilfen erarbeitet, die Entscheidungsträgern und Marktteilnehmern Hilfestellung bieten bei der Umsetzung.

Die nachhaltige Nutzung und Wiederverwendung von gebrauchten Textilien und die damit verbundene hochwertige Erfassung, Sortierung und Verwertung - dieses sensiblen Stoffstroms, sind die Ziele der GftZ.

Die Trennung in tragfähige/marktfähige Waren und Waren zur Verwertung ist zwar noch kein Recyclingprozess im eigentlichen Sinne, sondern eine Lebenszyklus-Verlängerung - bei einem weltweiten Bedarf von 70% der Weltbevölkerung nach Secondhand Waren aber von großer Bedeutung – da sicherlich dieses Bedürfnis nach guterhaltener Bekleidung nicht aus Neuwaren zu decken wäre.

Nur in einem hochwertigen händischen Sortierprozess und Beurteilung jedes Einzelstücks lässt sich dies realisieren!

Es ist der erste wichtige Schritt auf den weitere Recyclingprozesse zur stofflichen Verwertung folgen. Textilrecycling im eigentlichen Sinne – also

Faserrückgewinnung, ist bei steigender Weltbevölkerung und Ressourcenverbrauch zukünftig unabdingbar!

Die Sortieranlagen in der „Gemeinschaft für textile Zukunft“ arbeiten nach den höchsten Standards. Wir übernehmen volle Verantwortung für sämtliche Sammelwaren und erreichen eine nahezu 100% Verwertungsquote.

Wie wir das machen und wie wir uns den Umgang mit dem so wertvollen Sammelgut vorstellen, wollen wir Ihnen heute etwas näherbringen. Tragfähige und marktfähige Textilien sind ein wichtiges Gut und weltweit zunehmend nachgefragt, doch das Handling ist entscheidend für die Qualität, den weiteren Einsatz und die Verwendungsmöglichkeiten.

Wir wünschen Ihnen einen Interessanten und informativen Nachmittag – und freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.